

# Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1999

Ausgegeben am 20. Mai 1999

28. Stück

28. Verordnung: Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren; Änderung.

## 28.

### Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung über Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren geändert wird

Die Wiener Landesregierung hat beschlossen:

Die Verordnung der Wiener Landesregierung über Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 53/1994, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 10/1997, wird wie folgt geändert:

#### Artikel I

In Tarif II, B. Besonderer Teil, wird nach Tarifpost 5 folgende Tarifpost 6 angefügt:

6. Entsendung von Organen der Standesämter zur Durchführung von Trauungen außerhalb des Standesamtes .....	5 000 S
--	---------

#### Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. April 1999 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

**Häupl**